

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI\61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
612/041/2013

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen hier: 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen - Am Brucker Bahnhof -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. IV, 63, 611

I. Antrag

1. Die neuen Erschließungswege im Geltungsbereich des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 werden gemäß der Anlage 1 benannt mit:

Remarweg und Toblerweg

2. Die bestehenden Benennungen im Bebauungsplan Nr. 339 werden gemäß Anlage 1 aufgrund der sich mit dem 1. Deckblatt ergebenden Veränderungen in ihrem Verlauf angeglichen. Dies betrifft die „San-Carlos-Straße“, die „Stoke-on-Trent-Straße“, den „Stromerweg“, den „Geuderweg“ und den „Imhoffweg“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Überplanung des BPlan 339 -1. Deckblatt- entstehen 2 neue Erschließungswege in Nord-Süd-Richtung die benannt werden müssen. Außerdem ergeben sich für bereits benannte Straße und Wege Veränderungen, so dass eine Anpassung der Verläufe für die Straßen- und Wegebenennungen erforderlich wird.

Die Neubenennungen erfolgen gemäß dem „Leitfaden für Straßenbenennungen“ nur mit dem Nachnamen. Nähere Angaben zu den Personen können vor Ort auf einem unter dem eigentlichen Straßenschild angebrachten Hinweisschild angezeigt werden.

Wegen bereits laufender Baugenehmigungsverfahren ist eine Benennung dringend geboten!

Die bereits bestehenden Benennungen von Straßen und Wegen innerhalb des Geltungsbe-
reichs des BPlan 339 erfolgten im Jahr 1991 nach 2 Themengruppen:

- a. Nürnberger Familien die einst Grundherren in Bruck waren (auf Initiative des Heimat-
und Geschichtsvereins Erlangen e.V.)
- b. Partnerstädte Erlangens
(aktuell für Benennungen kein Thema)

Der Arbeitskreis „Bruck“ im Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V. hatte mit 2 Schreiben
an die Stadtspitze 1990 bzw. 1991 auf die Bedeutung von früheren Grundherrengeschlechtern,
die Jahrhunderte lang Einfluss auf das Geschehen in Bruck hatten, hingewiesen. Als Recher-
cheergebnis wurde eine Aufstellung von Nürnberger Patrizierfamilien beigefügt, die zwischen
1358 und 1794 in Bruck gewirkt haben.

Mit Beschluss vom 12. November 1991 wurden bereits die Namen „Stromer“, „Geuder“ und
„Imhoff“ für Wegebenennungen herangezogen.

Zwei weitere Namen aus dieser Aufstellung werden nun für die beiden neuen Wohnwege im
verkehrsberuhigten Planungsbereich nördlich der Wladimirstraße für eine Benennung vorge-
schlagen:

- **Remarweg**
(Nach Hermann Remar, der 1358 die Frühmesse in Bruck stiftet, mit einer Hofstelle
ausstattet und dort Lehnsherr wird. 1359 kauft er zusätzlich die Mühle zu Bruck.)
- **Toblerweg**
(Nach Jobst Tobler, der 1485 durch Kauf zum Lehnsherr der Mühle zu Bruck wird.)

Anmerkung:

Der im ÄR am 27.02.13 diskutierte Vorschlag nach „Frau von Tucher“ zu benennen kann nicht
weiterverfolgt werden, weil bereits in Eltersdorf die Tucherstraße existiert. Im Bereich der Schu-
le Eltersdorf gibt es ebenfalls ein Viertel mit Straßenbenennungen nach Nürnberger Patrizier-
familien, die in Eltersdorf Grundherren waren: Tucher, Mendel, Haller, Ebner, Ortlieb, Grund-
herr, Volckamer, Rieter, Pfinzing, Tetzl und Holzschuher.

Durch die teilweise Neubepanung des Areals im BPlan 339 müssen die bereits bestehenden
bisherigen Straßen- / Wegenamen in ihren Verläufen angepasst werden. Dies betrifft die „San-
Carlos-Straße“, die „Stoke-on-Trent-Straße“, den „Stromerweg“, den „Geuderweg“ und den
„Imhoffweg“.

Die mit dem S-Bahnbau entstehende Radfahrer- und Fußgängerunterführung am Brucker
Bahnhof wird die Wohnquartiere im BPlan 339 und die westlich der Bahnlinie gelegene Bebau-
ung südlich des Bachgrabens (u.a. Daimlerstraße) verbinden. Die Verwaltung schlägt vor für
diese Anbindung die bestehende Benennung **Imhoffweg** zu verlängern.

Die neuen und angepassten Straßen- / Wegeverläufe sind in dem beiliegenden Lageplan
(Anlage 1) dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung vor Ort (Neuaufstellung und Ergänzung / Umsetzung der Schilder wegen ver-
änderter Verläufe) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt (Kosten Beschilderung trägt Vorhabenträger)
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan zur Neubenennung im 1. Deckbl. BPlan 339 **Remarweg** und **Toblerweg** sowie Anpassung der veränderten Straßen- / Wegeverläufe bei den bestehenden Benennungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang